



Stellenausschreibung Lehrstelle - VerwaltungsassistentIn

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11. Jänner 2016 und §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird die Aufnahme einer Person in den Gemeindedienst der Gemeinde Grünbach ausgeschrieben:

Beschäftigungsart:	VerwaltungsassistentIn
Art des Dienstpostens	Lehrstelle
Beschäftigungsausmaß	Vollbeschäftigung
Dienstort:	Gemeindeamt Grünbach
Beginn:	Voraussichtlich September 2016
Dauer:	Befristet auf die Lehrzeit; (Anschließend Möglichkeit zur Aufnahme am Gemeindeamt bei entsprechender Eignung und freiem Dienstposten)
Aufgaben:	Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf VerwaltungsassistentIn
Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung ➤ Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift ➤ Beendigung der allgemeinen Schulpflicht ➤ Freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit und Flexibilität
Zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ➤ Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten ➤ Gesundheitliche Eignung, insbesondere für EDV-Tätigkeiten ➤ EDV-Grundkenntnisse (Word, Excel, etc.)
Auswahlverfahren:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorstellungsgespräch ➤ Eignungstest
Entlohnung:	Gemäß den Richtlinien für Lehrlinge im oö. Gemeindedienst. Die Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr 499,30 brutto pro Monat.

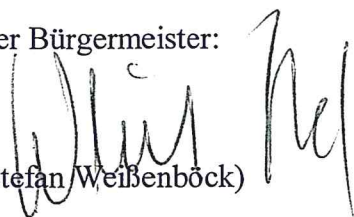
Die Aufnahme erfolgt in ein Lehrverhältnis zur Gemeinde Grünbach nach dem Berufsausbildungsgesetz und den von der Oö. Landesregierung beschlossenen Richtlinien für Lehrlinge im oö. Landes- und Gemeindedienst.

Bewerbungsschreiben und Lebenslauf sind bis spätestens 15. März 2016 beim Gemeindeamt Grünbach einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind in Kopie anzuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, aktuelles Lichtbild, Jahres- und Abschlusszeugnisse der 8. Schulstufe, Semesterzeugnis 2016 sowie vom letzten Jahreszeugnis von weiterführenden Schulen! (vollständig in Kopie mit Rückseite)

Vorgemerkte Bewerbungen, die die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, werden in das Objektivierungsverfahren einbezogen.

Der Bürgermeister:



(Stefan Weissenböck)

Angeschlagen am: 26. Jänner 2016

Abgenommen am: 16. März 2016